

**TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES  
„AGRI-PV-ANLAGE MÜNCHBORNER HOF“  
IN DER GEMEINDE MARPINGEN, ORTSTEIL BERSCHWEILER**

**BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES  
ZUR EINLEITUNG DES VERFAHRENS,  
SOWIE DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET  
UND DER AUSLEGUNG ZUR FRÜHZEITIGEN  
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 13.05.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Agri-PV-Anlage Münchborner Hof“ gefasst hat.

Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Agri-Photovoltaik, um die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage (APV) planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan den Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft mit flächenhaften Maßnahmen zur Strukturanreicherung des Agrarlandes und Ausbildung von Pufferzonen dar.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Agri-PV-Anlage Münchborner Hof“.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 14,95 ha.

Die BürgerInnen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung, bestehend aus dem Rechtsplan und der Begründung, in der Zeit vom 06.07.2026 bis einschließlich 07.08.2026 auf der Internetseite der Gemeinde (unter [www.marpingen.de](http://www.marpingen.de)), veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Marpingen, Urexweilerstraße 11, Flur im 3. OG, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden: in der Zeit vom 06.07.2026 bis einschließlich 07.08.2026

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse: [gemeindeverwaltung@marpingen.de](mailto:gemeindeverwaltung@marpingen.de), bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Marpingen, 03.06.2026

Siegel

René Rohner  
1. Beigeordneter